

Kommuniqué

des Justizausschusses

über den Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2021 (III-737 der Beilagen)

Die Bundesministerin für Justiz hat dem Nationalrat am 25. August 2022 den gegenständlichen Bericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2021 (III-737 der Beilagen) zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung vorgelegt.

Der Justizausschuss hat den gegenständlichen Bericht in öffentlicher Sitzung am 19. Oktober 2022 in Verhandlung genommen und gemäß § 28b GOG erledigt.

An der Debatte beteiligten sich im Anschluss an die Ausführungen der Berichterstatterin Abgeordnete Mag. Agnes Sirkka **Prammer** die Abgeordneten Mag. Selma **Yildirim**, Dr. Nikolaus **Scherak**, MA, Mag. Harald **Stefan**, Mag. Johanna **Jachs**, Dr. Astrid **Rössler** und Mag. Philipp **Schrangl** sowie die Bundesministerin für Justiz Dr. Alma **Zadić**, LL.M.

Bei der Abstimmung wurde der Bericht der Bundesministerin für Justiz betreffend den Gesamtbericht über den Einsatz besonderer Ermittlungsmaßnahmen im Jahr 2021 (III-737 der Beilagen) einstimmig zur Kenntnis genommen.

Das vorliegende Kommuniqué wurde vom Justizausschuss einstimmig beschlossen.

Wien, 2022 10 19

Mag. Ruth Becher
Schriftführung

Mag. Michaela Steinacker
Obfrau

